



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Frau
Vera Deleja- Hotko
c/o Open Knowledge Foundation

per Email: [REDACTED]

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681- [REDACTED]

Fax +49 30 18 681- [REDACTED]

bearbeitet von:
RD'n [REDACTED]

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheitsgesetz; Gebühreninformation

Ihr Antrag vom 03. Mai 2022
ZII4-13002/4#3430
Berlin, 13. Juni 2022
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Deleja- Hotko,

mit E- Mail vom 3. Mai 2022 baten Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung sämtlicher interner Kommunikation zu Informationen und Dokumenten zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg seit Anfang des Jahres 2018 bis Anfang des Jahres 2020 zum Thema Bau Behördenzentrum BER.

Dem Antrag wird stattgegeben und in der Anlage vier teilgeschwärzte Unterlagen als pdf- Dateien übersandt.

Für den Informationszugang werden Gebühren in Höhe von 67,50 € festgesetzt.

Ihrem Informationsanspruch unterfallen die vier beigefügten Dateien, in denen Daten Dritter geschwärzt worden sind.

Ich hatte Ihnen mit Mail vom 30. Mai 2022 angekündigt, dass für die Bearbeitung des Antrages Gebühren anzusetzen sind; Sie haben sich mit Ihrer Mail vom 07. Juni 2022 mit Gebühren einverstanden erklärt.

Für folgende Tätigkeiten war der Einsatz eines Mitarbeiters des gehobenen Dienstes für 1,5 h erforderlich:

- Aktenrecherche
- Sichtung und Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des IFG
- Fertigung des Auskunftstextes
- Zusammenstellen der Unterlagen
- Beteiligung Dritter
- Schwärzung von Unterlagen

Ausgehend von einem Stundesatz vom 45 € sind somit Gebühren in Höhe von 67,50 € angefallen.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren und Auslagen erhoben. Die Gebühren sind gem. § 10 Abs. 2 IFG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann. Die Gebühren richten sich im Einzelnen nach Nr. 2.2 Teil A des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 02. Januar 2006. Danach ist für die Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen, ein Gebührenrahmen von 30 bis 500 Euro vorgesehen.

Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zu den erteilten Auskünften. Tatbestände, die eine Gebührenermäßigung oder eine Befreiung von einer Gebührenerhebung im Sinne des § 2 IFGGebV begründen, sind nicht ersichtlich. Besondere Gründe des öffentlichen Interesses für eine Reduzierung der Kosten liegen nicht vor. Dass grundsätzlich ein Interesse der Öffentlichkeit an tagesaktuellen Geschehnissen und dem Regierungshandeln besteht, rechtfertigt weder eine Gebührenreduzierung, noch einen Verzicht.

Ich bitte darum, die Gebühren in Höhe von 67,50 € innerhalb eines Monats zu überweisen an:

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle
Bank: Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE3886000000086001040
Verwendungszweck: 1180 0496 2164

Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrags zu entrichten. Der Säumniszuschlag wird nur erhoben, wenn der rückständige Betrag 50

Euro übersteigt und die Säumnis länger als drei Tage beträgt. Für die Berechnung des Säumniszuschlages ist der rückständige Betrag auf volle 50 Euro abzurunden (§ 16 des Gesetzes über Gebühren und Auslagen des Bundes – Bundesgebührengesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag /



Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Anlagen

4 pdf- Dateien